

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 20. März 2017

546 Revision Ausführungsbestimmungen Personalverordnung (AFB PVO), Schichtzulagen und Pikettdienst / öffentlich

Ausgangslage

Die AFB wurden in den Jahren 2015 und 2016 revidiert und sind per 1. April 2016 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Themen Nacht-, Schicht- und Wochenenddienst sowie Erschwerniszulagen wurde im Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 36 vom 9. März 2016 auf den 1. Januar 2017 festgelegt.

Momentan bestehen in den Abteilungen unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die Schichtzulagen (Arbeitseinsätze Nacht- und Wochenende) und Pikettdienste. Im Rahmen der Überarbeitung der AFB hat sich der Gemeinderat mit GRB Nr. 152 vom 18. November 2015 für eine grösstmögliche Vereinheitlichung der bisherigen Abteilungs- und funktionsspezifischen Regelungen ausgesprochen. Daran hat sich die Arbeitsgruppe bestehend aus den folgenden Mitgliedern: Gemeindegemeinderat, Leiterin Alters- und Pflegeheim Allmendhof, Leiter Schulverwaltung und Leiterin Personelles Gemeindeverwaltung bei der Ausarbeitung der neuen Richtlinie orientiert.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 21 vom 8. Februar 2017 die revidierten Ausführungsbestimmungen in den Artikeln 121.1, 121.4, 131.1 und 131.2 und die Richtlinie über Schichtzulagen und Pikettdienst der Gemeinde Männedorf genehmigt. Die Schulpflege wird eingeladen, einen gleichlautenden Beschluss zu fällen oder dem Gemeinderat mitzuteilen, dass dieser Beschluss übernommen wird.

Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Die Schulpflege erlässt und ändert gemäss Gemeindeordnung Art. 41.8 die Verordnungen und Reglemente des Schulbereichs, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Erwägungen

Die AFB gelten für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Männedorf, die nach der PVO der Gemeinde Männedorf angestellt sind.

Durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde gewährleistet, dass die Spezifikationen aus allen Bereichen (Allmendhof, Gemeindeverwaltung, Schule) eingeflossen sind. Die weiteren Abteilungsleitungen wurden ebenfalls punktuell einbezogen. Die Inhalte der Richtlinie wurden durch einen Rechtsanwalt juristisch geprüft.

Finanzen

In Bezug auf die heutige Lösung entstehen für die Schule durch die neue Richtlinie vorderhand keine Zusatzkosten. Die Überprüfung der Pikettorganisation und der Öffnungszeiten der Bibliothek stehen allerdings noch aus.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Einladung des Gemeinderats vom 8. Februar 2017, beschliesst:

1. Der GRB Nr. 21 vom 8. Februar 2017 wird übernommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
 - Gabriela Huber, Leiterin Personelles
 - Doreen Bredemeyer, Stv. Leiterin Schulverwaltung
 - Nicole Luongo, Sachbearbeiterin Personelles Schulverwaltung

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Schulpräsident:

Leiter Schulverwaltung:



Wolfgang Annighöfer

Heinz Bochsler